



Schulordnung

Präambel

In der Schule verbringen Schülerinnen und Schüler einen Großteil des Tages miteinander. Daher ist es wichtig, dass es dort, wo gemeinsam gelernt, gearbeitet und gespielt wird, Regeln gibt, an die sich jede und jeder hält.

Getreu unseres Schwerpunkts „Gewaltfreie Schule“ ist die Goetheschule ein Ort, der dazu beiträgt Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und ein friedliches Miteinander zu fördern und zu fordern.

Die Schulordnung regelt das tägliche Miteinander für alle. Darüber hinaus werden innerhalb der einzelnen Klassen interne Regeln vereinbart.

Unsere Schulordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen sowie den Ganztagsbereich und die Betreuungszeiten.

1. Vor dem Unterricht/Verhalten im Schulgebäude

- ◆ Alle Kinder kommen pünktlich zur Schule.
- ◆ Ab 7.45 Uhr werden die Schulgebäude und die Klassenräume geöffnet und die Anleitzeit beginnt, in der die Kinder in die Klassenräume oder, wenn sie angemeldet sind, in die Frühbetreuung gehen.
- ◆ Aufsichtführende Lehrkräfte befinden sich in jedem Klassenzimmer oder im Schulgebäude.
- ◆ Bis zum Unterrichtsbeginn beschäftigen sich die Kinder in ihren Klassenräumen oder in der Frühbetreuung.
- ◆ Rennen und Ballspiele im Schulgebäude sind verboten.
- ◆ Im Schulgebäude und in den Klassenräumen verhalten wir uns leise.
- ◆ In der Pause wird das Schulgebäude sofort auf direktem Weg verlassen.
- ◆ Die Klassenräume müssen nach dem Unterricht besenrein verlassen werden.
- ◆ Alle müssen helfen, das Schulgebäude, den Schulhof und die Turnhalle sauber und ordentlich zu halten.

2. In der Pause

- ◆ Die Pausen sind Bewegungs- und Spielzeiten auf dem Schulhof innerhalb der Schulhofgrenzen. Es stehen Spielgeräte der Klassen selbst und der Pausen-Ausleihe zur Verfügung (s. Pausenspiele).
- ◆ Spiel- und Sportflächen(-felder) werden von den einzelnen Klassen nach Plan genutzt.
- ◆ Die Schulkinder dürfen eigene Roller und Waveboards benutzen (Helmpflicht). Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl.
- ◆ Bei Nässe dürfen nur weiche Gummibälle sowie nicht wasseraufsaugende Spielgeräte benutzt werden.
- ◆ Die aufgestellten Regeln für die Vogelnestschaukel gilt es einzuhalten.
- ◆ In Regenspausen werden die Klassen von der jeweiligen Lehrkraft der vorherigen Stunde beaufsichtigt.
- ◆ Das Schulgebäude und die Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume.
- ◆ In Konfliktsituationen stehen für Hilfe und Klärung Streitschlichter sowie drei aufsichtführende Lehrkräfte bereit.
- ◆ Für die Müllentsorgung stehen fest installierte Abfalleimer auf dem Schulhof zur Verfügung.
- ◆ Schneebälle werfen ist verboten.
- ◆ Nach dem Klingeln am Ende der Pause halten sich die Kinder in der Nähe ihres Aufstellplatzes auf, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.

3. Pausenspiele

- ◆ Zu Beginn der 1. großen Pause werden die Pausenspiele durch Schülerinnen und Schüler der 4ten Klassen ausgegeben.
- ◆ Eine Spielausgabe erfolgt **nur** gegen eine von der Klassenlehrkraft ausgegebene Klammer.
- ◆ Am Ende der großen Pause werden die ausgeliehenen Spiele zurückgegeben (Glocke).
- ◆ Schäden an Spielen oder Spielgeräten werden dem Ausleihdienst gemeldet.
- ◆ Mutwillig zerstörte oder verlorengegangene Spiele müssen bezahlt werden.
- ◆ Die Schulkinder, die Ausleihdienst haben, sorgen für Ordnung im Pausenspielraum und achten darauf, dass der Raum nach der Pause abgeschlossen wird.
- ◆ Die Benutzung der Vogelnestschaukel wird durch einen Plan geregelt.
- ◆ Die Spiel- und Sportflächen dürfen nicht befahren werden.

4. An der Bushaltestelle

- ◆ Buskinder stellen sich am Sammelplatz, am Schiebetor, in einer Reihe auf.
- ◆ Eine Lehrkraft begleitet die Kinder zum Bus.
- ◆ Die Kinder steigen **ohne Drängeln** ein und setzen sich auf die **vorderen Plätze**.
- ◆ Wer den Bus verpasst, meldet sich bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

5. Private Handys und digitale Medien

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten wie z.B. Tablets ist für Schüler und Schülerinnen grundsätzlich nicht gestattet.

- ◆ Ausnahmen in besonderen Fällen müssen der Schule schriftlich gemeldet werden (Formular).
- ◆ Handy/digitale Medien müssen im Ranzen verwahrt werden und ausgeschaltet sein.
- ◆ Smartwatches sind nur im Schulmodus in der Schulzeit auf dem Schulgelände erlaubt. Es obliegt jedoch der Lehrkraft anzuordnen, diese im Schulranzen aufzubewahren, wenn sich das Kind durch die Uhr ablenkt. Sollte die Uhr nicht im Schulmodus sein, wird diese eingesammelt und muss durch Sorgeberechtigte abgeholt werden.
- ◆ Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

6. Konsequenzen aus Regelverstößen

Nach Ermessen der Lehrkraft werden die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- ◆ Nachdenkzeit
- ◆ Abschreiben der entsprechenden Schülerversion der Schulordnung
- ◆ Soziale Aufgaben
- ◆ Ordnungsmaßnahmen § 82 Hess. Schulgesetz (2)

Stand: November 2024